

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 45 (1938)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

indem sie von 1349 auf 6385 Millionen Lire angestiegen ist. Die Haupteinfuhr stammt aus Frankreich.

Die Ausfuhr hat trotz des namentlich von Lyon bereiteten scharfen Wettbewerbes, dem Jahr 1936 gegenüber zugenommen, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß ein Teil der Jahresausfuhr 1936 noch unter den Sanktionen des Völkerbundes zu leiden hatte. Für die großen Gewebekategorien kommen für die Ausfuhr folgende Mengen und Werte in Frage:

	q	in 1000 Lire
Gewebe ganz aus Seide	2 450	37 604
Tüll und Krepp aus Seide	316	4 082
Gewebe aus Seide mit anderen Spinnstoffen gemischt	1 450	9 511
Gewebe aus Rayon usf.	30 405	110 636
Mischgewebe aus Rayon usf.	61 190	103 460
Tüll und Krepp aus Rayon usf.	10 878	43 165

Für das Jahr 1937 wird eine Gesamtausfuhr im Betrage von 106 690 q und im Wert von 308,5 Millionen Lire ausgewiesen, gegen 44 708 q im Wert von 108,4 Millionen Lire im Jahr 1936.

Was die Absatzgebiete anbetrifft, so waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika der größte Abnehmer von seidenen Geweben; sie haben die Stelle von Großbritannien eingenommen und namentlich Krawattenstoffe in bedeutendem Umfange bezogen. Als Käufer von seidenen Krepp- und Tüllgeweben steht dagegen Großbritannien nach wie vor an erster Stelle. Als größte Bezüger von Rayongeweben werden Aegypten, Holland und Schweden genannt; bei den Rayon- und Mischgeweben entfällt ungefähr die Hälfte der Gesamtausfuhr auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Schweiz wird als besonders großer Abnehmer von seidenen, genähten Artikeln genannt.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten zehn Monaten 1938:

1. Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:				
AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Okt. 1938	10,375	25,491	1,715	4,924
Januar-Okt. 1937	12,968	30,677	1,672	4,881
EINFUHR:				
Januar-Okt. 1938	8,651	15,703	450	1,238
Januar-Okt. 1937	11,201	19,036	367	932
2. Spezialhandel allein:				
AUSFUHR:				
I. Vierteljahr	1,618	4,480	373	1,244
II. Vierteljahr	1,387	3,789	397	1,244
III. Vierteljahr	1,541	4,163	435	1,315
Oktober	503	1,442	110	341
Januar-Okt. 1938	5,049	13,874	1,315	4,144
Januar-Okt. 1937	4,716	14,805	1,364	4,406
EINFUHR:				
I. Vierteljahr	576	1,855	22	119
II. Vierteljahr	423	1,303	20	114
III. Vierteljahr	589	1,608	23	120
Oktober	180	546	6	35
Januar-Okt. 1938	1,768	5,312	71	388
Januar-Okt. 1937	1,952	5,520	66	360

Clearingabkommen mit Rumänien. — Der Bundesrat hat am 3. November 1938 ein neues Zusatzabkommen zum schweizerisch-rumänischen Clearingvertrag vom 24. März 1934 unterzeichnet. Es sieht die Verlängerung der bestehenden Uebereinkunft und der Zusatzvereinbarungen bis zum 30. Juni 1939 vor. Aenderungen in der zurzeit geltenden Quotenverteilung auf die einzelnen Gläubigergruppen treten nicht ein und ebenso bleiben die bisherigen Vorschriften für die Kontingentsverwaltungsstellen in Kraft. Der Wortlaut des neuen Abkommens ist im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht worden.

Einfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Großbritannien in den ersten neun Monaten Januar/September:

Seidene Gewebe:	1938	1937
	sq. yards	sq. yards
aus Japan	5 894 207	5 588 223
„ Frankreich	4 106 381	3 743 589
„ der Schweiz	884 121	1 196 270
„ anderen Ländern	773 664	915 702
Zusammen	11 658 373	11 443 784
Seidene Mischgewebe:		
aus Frankreich	449 679	537 507
„ Italien	299 050	454 538
„ der Schweiz	140 216	163 727
„ anderen Ländern	752 396	1 336 515
Zusammen	1 641 341	2 492 287
Rayon-Gewebe:		
aus Deutschland	2 866 476	4 389 326
„ Frankreich	1 342 499	776 994
„ der Schweiz	1 032 639	1 061 868
„ anderen Ländern	4 734 865	5 627 489
Zusammen	9 976 479	11 855 677
Rayon-Mischgewebe:		
aus Deutschland	1 023 542	1 488 516
„ Frankreich	1 210 331	654 592
„ anderen Ländern	1 814 817	1 007 649
Zusammen	4 048 690	3 150 757

Zahlungsverkehr mit den Sudetenländern. — Die schweizerische und deutsche Regierung haben sich durch Protokolle vom 29. Oktober und 9. November 1938 über den Zahlungsverkehr mit den sudetendeutschen Gebieten geeinigt; er wird in den allgemeinen Rechnungsvorkehr einbezogen. Demgemäß sind alle Zahlungen zur Begleichung von sudetendeutschen Waren an die Schweizerische Verrechnungsstelle in Zürich zu leisten. Im übrigen sei auf die Veröffentlichungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt verwiesen.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die Kunstseidenindustrie. — Am 23. November hat Herr Oberst E. von Goumoëns, Präsident des Verwaltungsrates der Société de la Viscose Suisse S. A., Emmenbrücke, im Schoße der Zürcherischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft einen Vortrag über die Entwicklung der Kunstseidenindustrie in technischer und wirtschaftlicher Beziehung gehalten. Nach einem geschichtlichen Ueberblick wurden die verschiedenen Verfahren und Spinnstoffe und die Ausbreitung der Kunstseidenindustrie in den verschiedenen Ländern geschildert und alsdann der schweizerischen Kunstseidenindustrie eine eingehende und lebendige Darstellung gewidmet. Auch diese hat in ihren Anfängen große Opfer bringen müssen, um sich schließlich zu einer Industrie empor zu arbeiten, die nicht nur den einheimischen Markt in großem Umfange versorgt, sondern auch einen bedeu-

tenden Export bestätigt. Gemäß den Angaben des Herrn von Goumoëns wurden im Jahr 1937 in der Schweiz 1,8 Millionen kg Viscose und 415 000 kg Azetat- und Kupfergarn verbraucht, insgesamt rund 3 1/2 Millionen kg. Das Jahr 1938 wird einen Rückschlag zeigen. Der Bedarf wird zu einem beträchtlichen Teil durch ausländische Ware gedeckt, da Azetat- und Kupferkunstseide in der Schweiz nicht mehr hergestellt wird. Im Jahr 1937 stellte sich die Ausfuhr schweizerischer Viscose auf 3 853 000 kg. Herr von Goumoëns machte auch auf die große wirtschaftliche Bedeutung der Kunstseidenfabrikation für den schweizerischen Arbeitsmarkt aufmerksam; seinen Angaben zufolge gehen bei der Kunstseide nur 25 bis 35% des Warenwertes für Rohstoffbeschaffung in das Ausland. Bei der Baumwolle stelle sich das Verhältnis auf 40 bis 50% und bei der Wolle auf 50 bis 60%. An der Aussprache beteiligten sich die Herren Dr. W. Dürsteler, Thalwil, der die Ver-